

LANDKREIS AHRWEILER

BESCHLUSSVORLAGE

Abteilung: 2.1 - Jugendamt
 Fachbereich: 2 - Herr Kniel
 Sachbearbeiter: Herr Lind
 Aktenzeichen: 2.1-50-520

TAGESORDNUNGSPUNKT

1.3

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzung am:</i>	<i>ö/nö:</i>	<i>Zuständigkeit:</i>
Jugendhilfeausschuss	07.09.2011	öffentlich	Entscheidung

Aufnahmekriterien für Ganztagsplätze in Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler
Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt mit Wirkung zum 01.10.2011 folgende Aufnahmekriterien für Ganztagsplätze in Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler:

Ein Ganztagsplatz soll vorrangig an folgende Kinder vergeben werden:

1. Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist;
2. Kinder alleinstehender, erwerbstätiger Elternteile¹;
3. Kinder, deren Eltern oder alleinerziehende Elternteile sich in Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung befinden;
4. Kinder von Eltern, bei denen aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen beide Elternteile auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen sind (geringes Einkommen);
5. Kinder, deren Eltern oder allein erziehende Elternteile an Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB II teilnehmen.

Übergangsbestimmung:

Im Interesse der Planungssicherheit für betroffene Eltern sollen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits bestehende Ganztagsbetreuungsver-

¹ Als alleinstehende Elternteile gelten Personen, die alleine mit einem Kind oder mehreren Kindern unter 18 Jahren in einem Haushalt leben und deren Erziehung, Betreuung und Versorgung übernehmen. Zum Nachweis dieser Voraussetzung ist von der/dem Antragsteller/in bei der erstmaligen Antragstellung und anschließend regelmäßig jährlich ein Auszug aus dem Melderegister beim Träger der Kindertagesstätte vorzulegen.

träge von den Regelungen unberührt bleiben und bis zu ihrem vereinbarten Auslaufen Bestand haben.

Über die Aufnahme von Kindern auf die vorhandenen Ganztagsplätze entscheiden die Träger der Einrichtungen eigenständig unter Berücksichtigung der obigen Kriterien, im Falle von Punkt 1 in Abstimmung mit dem Jugendamt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Träger und Leitungen der Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler schriftlich über diese Regelungen zu informieren.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Ganztagsplätze im Kreis Ahrweiler verzehnfacht, sodass bereits jetzt ca. ein Drittel aller Plätze in Kindertagesstätten Ganztagsplätze sind. Die Gesamtkosten für das im Rahmen der Ganztagsplätze notwendige Personal in Höhe von insgesamt ca. 35 Stellen belaufen sich auf rund 1.400.000,00 € jährlich. Vom Kreis Ahrweiler sind von diesem Betrag ca. 530.000,00 € jährlich zu tragen.

Für den Kindertagesstättenbereich wurde bekanntlich aufgrund der Notwendigkeit von Einsparungen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2011 fraktionsübergreifend eine Höchstquote von 30 % Ganztagsplätzen je Gebietskörperschaft festgelegt.

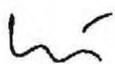
Da diese Quote in einem Großteil der Gebietskörperschaften bereits überschritten wird, ist ein Ausbau von Ganztagsplätzen nur noch in der Verbandsgemeinde Bad Breisig und der Stadt Sinzig möglich. Um vorhandene Ganztagsplätze mit bestehenden Betreuungsverträgen nicht aufzuheben, werden bei den übrigen Gebietskörperschaften die vorhandenen Ganztagsplätze beibehalten. Eine Verschiebung innerhalb der Gebietskörperschaft ohne Erhöhung von Plätzen ist möglich. Weiterhin möglich ist zudem die Erweiterung von Ganztagsplätzen, soweit gesetzlich keine Erweiterung des Personalschlüssels vorzunehmen ist (ab 5 und für je weitere 10 Ganztagsplätze ist nach § 2 Abs. 4 Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes Zusatzpersonal im Umfang von 0,25 Stellen erforderlich).

Den Rückmeldungen der Kindertageseinrichtungen zufolge fragten mehr Eltern Ganztagsbetreuung für ihre Kinder an als Plätze vorhanden seien. Um kreisweit eine Gleichbehandlung von Eltern, die ihr Kind für einen Ganztagsplatz anmelden, zu gewährleisten, wurde sich im Rahmen der oben erwähnten fraktionsübergreifenden Einigung ferner darauf verständigt, im Jugendhilfeausschuss Kriterien für die Vergabe von Ganztagsplätzen zu entwickeln, wobei eine Orientierung an den bereits bestehenden Aufnahmekriterien für Krippen- und Hortplätze (zuletzt angepasst mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.07.2007 – siehe Anlage) erfolgen solle. Auch von den Leitungen einiger Kindertagesstätten wurde der Wunsch geäußert, verbindliche Kriterien für die Vergabe der Ganztagsplätze an die Hand zu bekommen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die im Beschlussvorschlag aufgeführten Aufnahmekriterien entwickelt. Die bestehenden Krippenaufnahmekriterien wurden hierbei als Basis herangezogen, jedoch auf Grundlage von Rückmeldungen aus der Praxis und Erfahrungswerten weiterentwickelt bzw. eindeutiger formuliert.

Es wird vorgeschlagen, diese Regelungen zu beschließen und sodann Erfahrungswerte abzuwarten. Sollte sich dabei ein Anpassungs- bzw. Veränderungsbedarf ergeben, so wird hierüber dem Jugendhilfeausschuss erneut berichtet.

Im Auftrag



Kniel

Anlage zur Vorlage:

Kriterien für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren („Krippenkindern“) und Kindern, die bereits die Grundschule besuchen („Hortkindern“), in Krippen und Hortgruppen einer Kindertagesstätte (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.07.2007).
